

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Frank Mentrup
 76124 Karlsruhe



13.10.2023

DOPPELHAUSHALT	2024/2025
ANTRAG	DHH/2023/1005

Keine Reduzierung der Zuschüsse an die Bürgervereine /AKB

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 34	▶ 1000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 11 1111-100					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2024	2025	2026	2027	2028
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input checked="" type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Keine Reduzierung der Zuschüsse um 10% an die Bürgervereine/AKB (HHS_GR4)					

Keine Reduzierung der Zuschüsse an die Bürgervereine /AKB

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ Bürgervereine / AKB

▶ Sachverhalt | Begründung

Die städtischen Zuschüsse an die Bürgervereine bzw. an die Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Bürgervereine e.V. dürfen nicht reduziert werden (s. HHS_GR4). Die Bürgervereine übernehmen wichtige Aufgaben der Bürgerbeteiligung und -vertretung in den jeweiligen Stadtteilen. Sie sind für die demokratischen Partizipationsprozesse und die Sicherung des sozialen Zusammenhalts in Karlsruhe unverzichtbar. Ihre wertvolle Arbeit für eine lebendige und vielfältige Stadtgesellschaft darf nicht durch Kürzungen eingeschränkt werden.

Unterzeichnet von:

Tom Høyem, Thomas H. Hock, Annette Böringer, Karl-Heinz Jooß